

## **4.3 Hochschulschriften**

# Hochschulschriften

## Allgemeine Hochschulschriften:

- von einer Hochschule, einer Fakultät, einem Hochschulinstitut , der Hochschulbibliothek ... herausgegeben oder verlegt
- von der Studentenschaft herausgegeben oder verlegt
- von einem Verein von Freunden oder Förderern der Hochschule herausgegeben oder verlegt
- Auch Schriften, deren Gegenstand der Schrift die Hochschule ist
- z. B. Hochschulzeitschriften, Vorlesungsverzeichnisse, Fernstudienbriefe

## Schriften zur Erlangung eines akademischen Grades:

- Historische Form: Disputationsschriften
- Dissertationen
- Habilitationsschriften
- Bachelorarbeiten
- Masterarbeiten
- Magisterarbeiten

Besondere Bedeutung für Hochschulbibliotheken

## **4.4 Amtliche Druckschriften**

# Amtliche Druckschriften

- Veröffentlichungen, die im Namen einer Behörde, Gesellschaft, einer politischen Partei, eines Verwaltungsorgans oder einer anderen Einrichtung des öffentlichen Rechts herausgegeben werden, z. B. von Bund, Ländern, Kommunen, Kirchen
- Im weiteren Sinne auch die Veröffentlichungen staatlicher Hochschulen oder Akademien (vgl. Hochschulschriften)
- Zweck:
  - Regulierung des öffentlichen und gesellschaftlichen Lebens,
  - Information
  - Einflussnahme auf die öffentliche Meinung
- nach dem Grad der Beteiligung einer Behörde unterscheidet man offizielle und halboffizielle amtliche Druckschriften: bei halboffiziellen (offiziösen) amtlichen Druckschriften erfolgt die Veröffentlichung unter Beteiligung einer Behörde.
- Dazu gehören sehr verschiedene Publikationen, z. B.:
  - Gesetzblätter, Verordnungsblätter,
  - das Strafgesetzbuch, das BGB,
  - amtliche Karten,
  - Statistiken ...
- Genießen keinen Urheberrechtsschutz
- Nicht alle amtlichen Druckschriften sind für die Öffentlichkeit bestimmt
- Entweder regulär im Buchhandel zu erwerben (die für die Öffentlichkeit bestimmten) oder als graue Literatur mitunter nicht leicht zu beschaffen
- Besondere Bedeutung für Behördenbibliotheken

## **4.5 Landkarten**

# Landkarten

- Medien mit verkleinerten, generalisierten Abbildern der Erdoberfläche oder eines anderen Himmelskörpers; mit Erklärungen versehen
- Ziel: abstrakte räumliche Daten und die Zusammenhänge zwischen räumlichen Gegebenheiten sollen verständlich und nachvollziehbar dargestellt werden
- topographische Karten: dienen der Orientierung im Gelände, der Verifizierung von Standorten und der Vermittlung von geographischen Details; physische, politische, Reliefkarten; Messtischblätter
- thematische (angewandte) Karten:
  - sind auf ein bestimmtes Thema, ein Merkmal bezogen, das kartographisch verdeutlicht werden soll
  - z. B. die Bevölkerungsdichte in verschiedenen Länder, die klimatischen Bedingungen oder die Verbreitung bestimmter Pflanzen und Tiere
  - können auch Zusammenhänge zwischen einem Merkmal und den Veränderungen im Laufe der Zeit darstellen.
- Wichtige Angaben auf Karten sind der Maßstab und das Gradnetz zur Bestimmung der Lage nach geographischer Länge und Breite
- Analog auf Papier gedruckt; auch als digitales Medium
- häufig großformatig und dann gefaltet; teils auch großformatig und gerollt
- Konsequenzen für die Aufbewahrung in Bibliotheken: teils spezielle Aufbewahrungsmöbel notwendig und Spezialtische zur Benutzung
- Unterliegen dem Pflichtexemplargesetz, nationale Sammlung in der DNB
- Wander- und andere touristische Karten auch in Öffentlichen Bibliotheken
- Sonst zumeist in Spezialbibliotheken, z. B. in der Geographischen Zentralbibliothek Leipzig
- Abgrenzung „Karten“ und „Pläne“: eine Karte hat einen höheren Generalisierungsgrad (hoher Maßstab); beim Plan ist die Verkleinerung nicht so gravierend, der Abstand zur Originalgröße ist geringer (Wohnungsgrundrisse, Baupläne)

## **4.6 Musikalien**

# Musikalien

- Medien, die der praktischen Musikausübung dienen; auch „Musica practica“, auch „Musikdrucke“
- In den meisten Fällen handelt es sich um Musiknoten
- Verschiedene Ausgabeformen, von der großformatigen Dirigierpartitur bis zum Liedblatt
- Musikalien sind teil der Verlagsproduktion und unterliegen dem Pflichtexemplargesetz; nationale Sammlung in der DNB (Deutsches Musikarchiv)
- sind Sammelgegenstand von Musikbibliotheken, in geringem Umfang sicher aber in jeder Öffentlichen Bibliothek vorhanden.
- Musikbibliotheken sammeln Musikalien mit unterschiedlicher Zielrichtung und demzufolge auch in unterschiedlicher Auswahl:
  - Musikhochschulbibliotheken – orientieren auf das Repertoire der Studierenden, für die angebotenen Studienrichtungen
  - Wissenschaftliche Musikbibliotheken – sammeln Musikalien als Studienobjekte, nicht für die praktische Ausübung (z. B. Studienpartituren)
  - Öffentliche Musikbibliotheken – publikumsorientiert, am Interesse von musikalischen Laien orientiert; spielbare leichtere Werke für gängige Instrumente und Besetzungen; auch Unterhaltungsmusik (Songbooks)

## **4.7 Kunstblätter, Plakate, Poster**

# Kunstblätter

- Drucke von Werken der Malerei und Grafik auf hochwertigem Papier
- Von unterschiedlichem Format
- Zweck: Vermittlung hochwertiger Kunst zur Geschmacksbildung
- einzelne Kunstblätter unterliegen nicht der Ablieferungspflicht, Sammelmappen schon
- Artotheken: Einrichtungen, auch an Öffentlichen Bibliotheken, die gerahmte Kunstblätter und andere Objekte der bildenden Kunst verleihen

# Plakate

- großformatige Blätter, die mit Text und Bildern bedruckt sind, wobei je nach Zweck Text oder Bild überwiegen
- zumeist jedoch stark bildlastig
- Zielgruppe: ein anonymes Massenpublikum
- werden öffentlich ausgehängt an dafür vorgesehenen Orten (Litfaßsäule)
- dienen verschiedenen Zwecken, z. B. als
  - Theaterplakate,
  - Kinoplakate,
  - Plakate mit Amtlichen Verlautbarungen,
  - Werbeplakate,
  - Wahlplakate,
  - andere Propagandaplakate ...
- normalerweise nicht im Bestand von Bibliotheken; unterliegen nicht der Pflichtablieferung
- Plakatsammlung im Deutschen Buch- und Schriftmuseum (an der DNB)
- weitere Plakatsammlungen z. B. in den Archiven politischer Parteien, in Kunstbibliotheken oder in speziellen Bildarchiven (Bildarchiv des Bundesarchives mit Plakaten und Flugblättern zur deutschen Geschichte)

